

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung eines Teilstücks des Weges im Bereich des Flurstücks 50, Flur 1, Gemarkung Mahlzow,

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Stadtvertreterbeschlusses vom 03.05.2017 möchte die Stadt Wolgast ein Teilstück des Weges im Bereich des Flurstücks 50, Flur 1, Gemarkung Mahlzow für den öffentlichen Verkehr einziehen.

Das einzuziehende Teilstück des Weges im Ortsbereich Mahlzow verläuft auf dem Flurstück 50, Flur 1, Gemarkung Mahlzow und ist ca. 15 m lang (siehe Anlage, Auszug aus der Flurkarte).

Bei dem im Ortsbereich Mahlzow an der „Mahlzower Straße“ beginnenden Weg, welcher insgesamt von Süd nach Nord über die Flurstücken 49, 50, 41, 42/1 und 42/2 der Flur 1 Gemarkung Wolgast verläuft, handelt es sich um unbefestigten Weg welcher die Straßen „Mahlzower Straße“ und den Plattenweg nach Zecherin (Kreisstraße) miteinander verbindet.

Grundsätzlich hat das Wegeteilstück für die Stadt Wolgast und insbesondere für den Ortsbereich Mahlzow keine Verkehrsbedeutung. Der Eigentümer des Grundstücks möchte das Betreten und Befahren des Wegeteilstücks durch Einzäunen ausschließen.

Aufgrund dessen soll die Einziehung des auf dem Flurstück 50, Fl. 1, Gem. Mahlzow gelegenen Teilstücks des Weges beim Landkreis als zuständiger Behörde beantragt werden.

Die Pläne des einzuziehenden Weges sind in der Zeit

vom 28.08.2017 bis 25.09.2017

einzusehen bei der
Stadt Wolgast,
FD Bauen (5. Etage)
Burgstraße 6,
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr.		

Einwendungen gegen die Einziehung **sind** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der
Stadt Wolgast
FD Bauen
z.Hd. Frau Kunde (Zi. 503)
Burgstraße 6
17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (09.10.2017) zu erheben.

Wolgast, 26.07.2017



Weigler
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

veröffentlicht im Internet am:

ausgehängt in der Burgstraße 6:

abzunehmen am:

abgenommen am:

Wolgast,

Unterschrift

Stempel

Lageplan
Auszug Gemarkung Mahlzow
Flur 1



 = einzuziehendes Teilstück des Weges (gelegen auf dem Flst. 50)

42/1

GA 2017/14
LK VG KVA

41

Graben Gewässer 2. Ordnung

verrohrt

Graben

falschliches
Verlauf des Weges

49

45

t 50, Fl. 1, Gem. Mahlzow

50

46/1

Löschteich